
Kurt H. Biedenkopf: Dialogfähig bleiben!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, geb. 1930 in Ludwigshafen, ist Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalens und Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Bonn.

In seiner Begrüßungsansprache zur Eröffnung des 13. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB in Hamburg am 25. Mai 1986 ging Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker auf die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften ein. Er sagte unter anderem: „Nach dem zweiten Weltkrieg organisierten sich die Gewerkschaften neu. Der Deutsche Gewerkschaftsbund entstand. Die Aufsplitterung in Berufs- und Richtungsgewerkschaften wurde überwunden. Gemeinsame Erfahrungen im Kampf gegen Diktatur und Gewalt, im Zustand eigener Schwäche, im Leid und in der Verfolgung begründeten die Einsicht, daß das Trennende zurücktritt hinter dem Bewußtsein, zusammen Verantwortung zu tragen.

Die Bildung der Einheitsgewerkschaft war die Folge. Auch sie ist eine Leistung von historischem Rang. Was sie im sozialen Bereich bewirkte, das sollten wir außenpolitisch mit der Aussöhnung mit Frankreich auf eine Stufe stellen oder auch — wenn sie mir die Anfügung einer ganz anderen Ebene erlauben — mit der ökumenischen Bewegung unter den Christen.

Die Gewerkschaften trugen maßgeblich zum Wiederaufbau bei. Sie kämpften gegen Demontage. Mit ihren internationalen Verbindungen ersetzten sie zunächst fehlende außenpolitische Kontakte. Wir verdanken ihnen einen großen Teil unseres heutigen Wohlstandes und unseres Ansehens in der Welt.“

Zusammenarbeit von Gewerkschaften und politischen Parteien

In der Zeit nach 1945, an die wir uns im Laufe des letzten Jahres bei vielfachen Gelegenheiten erinnert haben, wurde aber nicht nur die Grundlage für die Einheitsgewerkschaft gelegt. Es entstand auch die Volkspartei Christlich Demokratische Union. Und unsere freiheitliche Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wurde geschaffen.

Zwei wichtige Grundlagen unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung werden in der Verfassung festgeschrieben: die Koalitionsfreiheit und die politischen Parteien. Die Gewerkschaften und die politischen Parteien werden von der Verfassung aber nicht nur als gesellschaftliche Institutionen erwähnt. Auch ihre Aufgaben werden beschrieben. Danach gibt es in unserem Lande eine klare Arbeitsteilung zwischen den durch unsere Verfassung beauf-

fragten politischen Parteien, die an der Willensbildung mitwirken und den Wettbewerb der Alternativen vorbereiten, den letztlich die Wähler durch Wahlen entscheiden und den Koalitionen der Arbeitnehmer, also den Gewerkschaften, die der freiheitlichen und selbstverantwortlichen Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen dienen. Sie nehmen diese Verantwortung im verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsraum, ohne rechtliche Kontrolle von außen, das heißt autonom wahr.

Die Beschreibung der unterschiedlichen Aufgaben von Gewerkschaften und politischen Parteien durch die Verfassung ist zugleich eine Hilfe für die Partnerschaft von Gewerkschaft und politischer Partei. Eine Hilfe deshalb, weil alle diejenigen, die die Partnerschaft wollen, aus der Verfassung die Kraft auch zur Begrenzung ihrer jeweiligen Aufgaben, der Aufgabe der Gewerkschaften und der Aufgabe der politischen Partei, schöpfen können. Die Beachtung dieser unterschiedlichen Aufgaben und die Begrenzung der jeweiligen Institutionen auf ihre jeweiligen Aufgaben ist wichtig. Sie ist Voraussetzung für eine funktionsfähige Partnerschaft. Welche Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbewegung erwachsen, wenn sie ein weit über ihre Aufgabenstellung hinausreichendes politisches Mandat beansprucht, hat zum Beispiel die Diskussion über § 218 Strafgesetzbuch auf dem Bundeskongreß des DGB im Mai 1986 deutlich gemacht.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft und seine Verwirklichung in den deutschen Gewerkschaften ist nur dann möglich, wenn beide Seiten, Parteien und Gewerkschaften, sich auf ihre eigentlichen und besonderen Aufgaben besinnen. Dazu gehört auch, daß sie die Vielfalt politischer und wertorientierter Meinungen nicht nur formal gestatten, sondern durch Verzicht auf Mehrheitsbeschlüsse in Bereichen, in die ihre Zuständigkeit nicht reicht, respektieren. Nur in einer solchen Begrenzung kommt die Toleranz gegenüber anderen Meinungen und damit ein Wesenselement der Einheitsgewerkschaft zum Ausdruck; nicht dagegen durch die nachgereichte Feststellung, die Minderheit sei an einen Mehrheitsbeschuß in moralischen und ethischen Fragen nicht gebunden und könne nach wie vor ihre eigene Auffassung vertreten. Solche Formeln im Zusammenhang mit Gewerkschaftsbeschlüssen, die Gegenstände außerhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereiches der Gewerkschaft betreffen, beseitigen nicht den mit dem Beschuß verbundenen Eingriff in die persönliche, politische oder religiöse Wertorientierung des einzelnen Mitglieds und die damit verbundene Verletzung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft.

Für die Zusammenarbeit mit einer politischen Partei - hier der Christlich Demokratischen Union - ist die Beachtung der Zuständigkeitsgrenzen der Gewerkschaft auch deshalb bedeutsam, weil der politischen Partei von der Verfassung gerade auch die Aufgabe zugewiesen worden ist, grundsätzliche Wertfragen politisch mitzugestalten.

Unabhängig heißt nicht unpolitisch

Den Gedanken der Einheitsgewerkschaft konsequent durchzuhalten ist sicher nicht einfach. In den Gewerkschaften sind Arbeitnehmer unterschiedlicher parteipolitischer Bindung, unterschiedlicher weltanschaulicher Überzeugung und unterschiedlicher beruflicher Ausrichtung zusammengeschlossen. Diese Vielfalt in der Einheit ist nie spannungsfrei zu haben. Dies gilt auch und vor allem dann, wenn es um die Formulierung politischer Positionen geht. Wohl ist richtig, daß Gewerkschaften nicht politisch neutral sein können. Organisationen, die Macht haben und Macht ausüben wollen - für welche Zwecke auch immer - sind nie politisch neutral. Niemand hat aber auch von unseren Gewerkschaften politische Neutralität verlangt. Was wir erwarten ist Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien und Nichteinmischung in deren konkreten Wettbewerb um die Stimmen der Wähler. Es ist nach unserer Überzeugung mit der Tradition und dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft, mit der Zusammenarbeit in unserem Land und mit dem notwendigen Konsens über die politische Kultur unvereinbar, wenn Gewerkschaftsfunktionäre die Beiträge ihrer Mitglieder mißbrauchen, um politische Kampagnen gegen christlich-demokratische Politiker zu finanzieren.

Obwohl dies nicht die Aufgabe der Gewerkschaften sein kann, haben es einige ihrer Verteter in den Jahren nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Regierung Helmut Kohl zunehmend als ihre Aufgabe angesehen, die neue Regierung zu bekämpfen und auf einen Regierungswechsel hinzuarbeiten. Sicher hegt es im Rahmen zulässiger gewerkschaftlicher Funktionen, die Regierung und ihr Handeln zu kritisieren. Aber nicht die Regierung ist der Kontrahent der Gewerkschaften im Rahmen der Tarifautonomie, sondern die Organisationen der Arbeitgeber und die einzelnen Unternehmen. Es ist nicht die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaft, die Regierung zu bekämpfen, sondern - wie die Verfassung es vorsieht - die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im weitesten Sinne des Wortes mitzugestalten. Eine Gewerkschaft, die in der Regierung ihren eigentlichen Kontrahenten sieht, erweckt damit den Eindruck, sie wolle die ihr anvertrauten Aufgaben in erster Linie über die Gesetzgebung und damit über das Parlament erledigen. Eine Gewerkschaft, die darin ihre Aufgabe sieht, entzieht ihrer politischen und rechtlichen Legitimation die Grundlage.

Die neue Wirklichkeit gemeinsam gestalten

Die Gewerkschaften stehen vor schweren Aufgaben. Auch sie werden von der Umbruchsituation betroffen, die unsere gesamte Gesellschaft erfaßt hat. Wir alle erleben, daß viele der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gesammelt haben, überholt oder erneuerungsbedürftig sind. Wie wir mit den Veränderungen fertig werden, die uns von den fünfziger und sechziger Jahren trennen, welche praktischen und konkreten politischen Antworten wir auf die neue Wirklichkeit geben, wie wir unsere Grundsätze und Prinzipien als Fundament für die Antworten auf zukünftige Herausforderungen nutzen: dies wird

zu einem wesentlichen Teil den Dialog mit unseren Einheitsgewerkschaften bestimmen.

Als Christlich Demokratische Union wollen und müssen wir diesen Dialog führen und dabei nicht nur Selbsthilfe bei der Suche nach neuen Antworten auf neue Herausforderungen annehmen, sondern auch den Gewerkschaften bei dieser Suche behilflich sein. Im Bereich der Arbeit, der sozialen Ordnung und der Gesellschaftsverfassung ist dieser Dialog unverzichtbar. Klassenkämpferische Parolen werden uns nicht weiterbringen. Ebenso wenig wird uns der Versuch weiterbringen, den Gedanken der Einheitsgewerkschaft umzudeuten und nicht die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, sondern die Bekämpfung einer unliebsamen Regierung als einigendes Band auszugeben. Worum es geht, ist die gemeinsame Bemühung um eine Politik, in der nicht staatliche Bevormundung und Bürokratie unsere Freiheit zu sichern sucht, sondern eine offene, freiheitliche, sozialverpflichtete Gesellschaft, die auf der Verantwortungsfähigkeit des einzelnen aufbaut. Zukunft hat dabei allein die Partnerschaft.

Nur wenn dies allgemein anerkannte Grundsätze sind und bleiben, wird es der Einheitsgewerkschaft und der Volkspartei auch in Zukunft möglich sein, Dialogpartner zu sein.